



***Gemeinde Terenten  
Comune di Terento***

***Landschaftsplan  
Piano paesaggistico***

**Beschluss der Landesregierung Nr. 4946 vom 19.12.2005  
Delibera della Giunta Provinciale n. 4946 del 19.12.2005**

***Amt für Landschaftsökologie – Ufficio ecologia del paesaggio***  
Planverfasser / redattore del piano: Dr. Konrad Stockner  
Tel : 0471/414314, Fax : 0471/414309, e-mail: [konrad.stockner@provinz.bz.it](mailto:konrad.stockner@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/natur](http://www.provinz.bz.it/natur)  
[www.provinz.bz.it/natur/landdaten](http://www.provinz.bz.it/natur/landdaten)

Autonome  
Provinz  
Bozen-Südtirol

Abteilung  
Natur  
und Landschaft

Amt für Land-  
schaftsökologie



Provincia  
autonoma di  
Bolzano-  
Alto Adige

Ripartizione  
natura  
e paesaggio

Ufficio ecologia  
del paesaggio

# Erläuternder Bericht

## 1. Ausgangslage und Zielsetzungen ... 2

## 2. Gebietsbeschreibung ... 3

## 3. Schutzmaßnahmen ... 5

Bannzonen ... 5

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse ... 7

Natürliche Landschaft ... 7

Biotop Pirchnermoos ... 8

Naturdenkmäler ... 9

Baumschutz ... 9

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze ... 10

Archäologische Schutzgebiete ... 10

## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege ... 11

Unterschutzstellungen reichen nicht aus ... 11

Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde ... 11

Bürgerbeteiligung und Information ... 11

Fördermaßnahmen ... 11

Landschaftsleitbild Südtirol ... 12

# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Terenten wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 12. Mai 1983, Nr. 137/V/81 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 20 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, die Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Des Weiteren kam es in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf Landesebene zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LERÖP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol. Einen besonderen Anstoß zur Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Terenten stellt die anstehende Überarbeitung des Bauleitplanes dar.

## **Unterschutzstellungen**

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren teilweise gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1983 erhebliche Veränderungen, sowohl bezüglich deren Abgrenzungen als auch deren Schutzbestimmungen.

Durch die Ausweisung eines neuen Biotops sowie von verschiedenen Feuchtbereichen und die Festlegung von Schutzbestimmungen für eine Reihe von Landschaftselementen, wie Feldhecken soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden. Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen gilt ein absolutes

Bauverbot, aber nur in Teilbereichen dieser Zonen gilt für Projekte die Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

Wie bereits im Landschaftsplan aus dem Jahr 1983 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Bauzonen sowie die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen ausgenommen. Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen Überarbeitungen haben sich für diese Zonen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen.

## **Landschaftsentwicklung und –pflege**

Völlig neu ist im überarbeiteten Landschaftsplan der Bereich Landschaftsentwicklung und –pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften als auch Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder -entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Terenten umfaßt die Mittelgebirgsterrasse (1200 - 1300 m) an der Sonnseite des mittleren Pustertales; sowie den darüber aufsteigenden Berghang.

Das Klima ist mitteleuropäisch-montan bis alpin geprägt. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt in den tieferen Lagen bei 750 mm und nimmt mit der Höhe zu. Der inneralpine Trockeneinfluss des Pustertales ist klar erkennbar.

Geologisch ist die Terrassenlandschaft von Brixner Granit aufgebaut (der hier jedoch vielfach von Moränenmaterial überdeckt ist). Der darüber ansteigende Gebirgsanteil gehört hingegen zur Zone der alten Gneise. Auch hier ist das Grundgestein teilweise von Moränen-, aber häufiger von Aufschüttungsmaterial bedeckt.

Die Vegetation in den tieferen Lagen ist von inneralpinem Trockenklima gekennzeichnet. Die Terrassenränder und die Talhänge werden von Föhrenwäldern mit ausgesprochen termophilen Charakter bedeckt mit einer wärmeliebenden Kraut- und Strauchvegetation im Unterwuchs. Nur in den Bacheinschnitten dominieren Grauerlen und Fichten. Bergseitig der Rodungsterrassen von Terenten bleibt die Föhre auf exponierte Geländerippen beschränkt, da der montane und subalpine Fichtenwald - immer mit starker Lärchenmischung - die Berghänge überzieht. Die Waldgrenze wurde durch die Almrodung häufig herabgedrückt, hier herrschen verschiedene alpine Rasengesellschaften vor.

Um den Gemeindehauptort Terenten gruppieren sich auf der Mittelgebirgsterrasse eine Anzahl größerer und kleinerer Weiler und Hofgruppen. Gegen den Außenrand der Terrasse und den Berghang hin wird das Siedlungsbild dann immer stärker von Einzelhöfen geprägt.

Speziell im Gefolge der Fremdenverkehrsentwicklung hat die Neubautätigkeit einen erheblichen Umfang angenommen. Da sie jedoch im wesentlichen auf die Umgebung des Hauptortes beschränkt blieb, sind weite Gemeindegebiete noch immer von der traditionellen Siedlungsstruktur und Bausubstanz geprägt, die eine erhaltenswerte Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen.

Im ganzen Gebiet ist die Grünlandnutzung vorherrschend. In den landwirtschaftlichen Gunstlagen werden die Flächen sehr intensiv genutzt. Natürliche Landschaftselemente (Hecken, Flurgehölze, Feldraine, kleinere Fließgewässer, usw.) wurden hier großteils ausgeräumt. In jenen Bereichen, die geomorphologisch reicher strukturiert sind oder nicht so ertragreiche Böden aufweisen, sind hingegen solche Elemente noch sehr zahlreich anzutreffen, so dass insgesamt noch von einer relativ intakten Kulturlandschaft gesprochen werden kann.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Bereiche entlang der beiden Hauptbäche, des Terentner- und Winnebaches. Die beiden Bäche fließen durch tiefe Einschnitte der Terentner Mittelgebirgsterrasse. Entlang dieser Bäche befinden sich auch noch eine Reihe alter Mühlen und Schmieden und verschiedener anderer, interessanter Elemente der Kulturlandschaft. Die Flächen entlang der beiden Bäche werden z.T. extensiv als Weiden genutzt, die vielfach eine lockere Lärchenbestockung aufweisen. Die Bäche selbst, mit ihrem noch großteils intakten Verlauf, stellen ebenfalls ein wichtiges Landschaftselement dar.

Sehr intakt verblieben ist auch noch das Terentner Bergegebiet. Die höchsten Gipfel, die Hochgrubbachspitze und der Graunock, erreichen eine Höhe von mehr als 2.800 m. Die Eidechsspitze (2.738 m), der südwestliche Eckpfeiler des Terentner

Gebirgskammes, hebt sich aber wegen seiner Form, Position und Einsehbarkeit besonders ab. Die Eidechsspitze ist einer der wichtigsten Orientierungspunkte in der Bergwelt des Unteren Pustertales. Besonders ins Auge fallen die wunder

schön gelegenen Bergseen. Dieser Bergbereich ist bis heute von größeren touristischen Erschließungsmaßnahmen verschont geblieben und präsentiert sich großteils noch in seinem ursprünglichen Zustand.



*Terenten*

### 3. Schutzmaßnahmen

#### Bannzonen

Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Terenten besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als Bannzonen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten, um markante Geländeformen oder um größere noch weitgehend unverbaute Grünbereiche zwischen den besiedelten Bereichen, die wichtige Blickfelder darstellen und deren intakte Typologie ein wertvolles Element der vorhandenen Landschafts- und Siedlungsstruktur ist.

Trotz der allgemein regen Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten sind die genannten markanten Grünbereiche intakt und großteils unverbaut geblieben, auch weil sie bereits seit 1983 als Bannzonen geschützt sind. Diese bereits bestehenden Schutzgebiete werden somit im neuen, überarbeiteten Landschaftsplan mit einigen Grenzkorrekturen als Bannzonen übernommen.



Wiesenhänge entlang der Dorfzufahrt

Im einzelnen handelt es sich um folgende Zonen:

- Die unverbauten Hänge im Blickpunkt der Dorfzufahrt mitsamt der einsam

gelegenen, kulturhistorisch bedeutsamen Hängelkirche von **St. Zeno**. Diese Bannzone wird nun mit der darüber liegenden verbunden, womit ein weiterer exponierter und von der Terentner Zufahrtsstraße gut einsehbarer Bereich geschützt wird.

- Die exponierten, unverbauten **Hangrücken beiderseits des Terentnerbaches**, die oberhalb des Dorfes das Landschaftsbild entscheidend prägen.
- Die flach gewellte Landschaft **im Südosten des Hauptortes**, die mit ihren sanften Kuppen, Wiesentälchen, Waldhängen und Flurgehölzen ein Landschaftsbild von außerordentlichem Liebreiz und Abwechslungsreichtum bildet, das durch die unmittelbare Dorfnähe auch für die Naherholung bedeutsam ist.



Pfitsch, östlich des Hauptortes

- Das gleiche gilt für den exponierten **Wiesengang östlich von Ast**, von dem man längs der Straße weite Ausblicke genießt.
- Die **Umgebung der Hofanlage "Joßl am Bichl"**, der durch seine hervorgehobene Kuppenlage die intakte, teilweise von Hecken durchzogene Wiesenlandschaft zu seinen Füßen in hervorragender Weise prägt.

- Weite unverbaute **Wiesenlandschaften, die sich am Fuße des exponierten Engelkopfes** hinziehen; dieses Banngebiet schützt gleichzeitig auch die **Umgebung der heimatkundlich interessanten Weiler Hohenbühel und Margen** mitsamt der freistehenden gotischen Kirche und dem exponierten Wiesenrücken, der oberhalb der Zufahrtsstraße den Hang hinaufzieht.

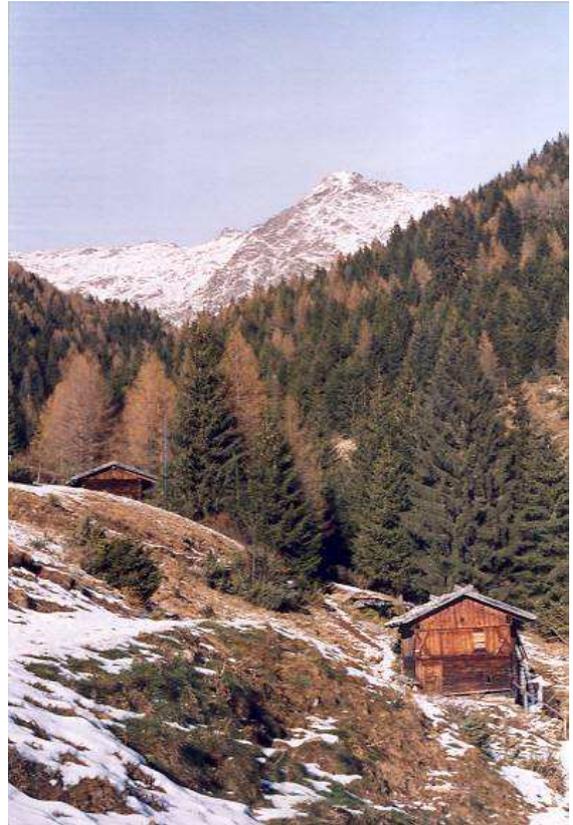


Hohenbühel

Der weit hin sichtbare Wiesenhang östlich von Hohenbühel soll nun mit der Überarbeitung des Landschaftsplanes in das Banngebiet eingegliedert, während einige weniger einsehbare Bereiche in Pein ausgeklammert werden.

- Die heute als „Gebiete mit besonderem heimatkundlich-landschaftlichen Wert“ geschützten **Mittelläufe des Terentner- und Winnebaches** werden nun als Bannzone ausgewiesen. Deren Schutzbestimmungen werden teilweise im überarbeiteten Landschaftsplan übernommen. Es handelt sich um Gebiete, die von außerordentlichem landschaftlichem, heimatkundlichem und naturkundlichem Interesse sind. Hier sprudelt noch sauberes Bergwasser über die Steine, die Ufer sind in einem weitgehend naturnahem Zustand, von den verschiedensten Gehölzen bewachsen und von Wiesen gesäumt. Spazierwege führen dem rauschenden Wasser entlang. Gegen 20 alte Bauernmühlen in charakteristischer Holzbauweise (knapp die Hälfte davon noch in relativ gutem Zustand) stehen an den Ufern. Sie

sollen als heimatkundlich einmaliges Ensemble erhalten bleiben.



Mühlen im Terentental

Aus dem Graben des Terentnerbaches erheben sich außerdem noch eindrucksvolle Erdpyramiden.

**Diese Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedlungen und Verdrähtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude.**

Die **allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz für die möglichen Eingriffe und Projekte** ist nur mehr in einigen Teilbereichen dieser Schutzgebiete, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, vorgesehen. Dabei handelt es sich um landschaftlich besonders herausragende Bereiche (der **Geländerücken von St. Zeno**, die **Bereiche Pfitsch, Stocknertal und Pflunge im Südosten des Hauptortes** und die **Mittelläufe des Terentner- und Winnebaches**).

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

## Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

## Natürliche Landschaft

Der **Wald**, die **Flurgehölze**, die **Weidegebiete**, das **alpine Grün**, die **Felsregionen** und **Schutthalden** sowie die **Gewässer** werden als natürliche Landschaft zusammengefasst. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes

sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Natürliche Landschaft. Es sind zumeist kleinere Einzelflächen, die mit Lärchen oder auch mit anderen Bäumen locker bestockt sind.



*Im Winnebachtal*

Die lockere Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneesverwehungen, schließt wegen der tieferen Wurzeln der Bäume den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die anderen Baumarten verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die

landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** in Landwirtschaftsbereichen kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserverschmutzung und Wasserableitung) und damit auch eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden.

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. Ein großer Teil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden. Vorwiegend im Gebiet Pein/Margen - an Wiesenrändern und in Waldtälchen eingebettet, sind noch einige kleinere Restfeuchtflächen vorzufinden. Kontrastreich ist hier immer wieder der kleinräumige Übergang vom trockenen Föhrenwald zur charakteristischen Feuchtvegetation. In den alpinen Lagen, im Bereich des Tiefrastenhüttl und der Hofalm befinden sich einige Niedermoore.

Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop oder Naturdenkmal unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

## Biotop Pirschermoos

Der überarbeitete Landschaftsplan sieht die Ausweisung des Pirschermooses als Biotop vor. Dieser Feuchtlebensraum weist eindeutig die Merkmale eines Naturschutzgebietes auf. Das Biotop ist von einer großen Lebensraumvielfalt gekennzeichnet. Neben den vermoorten Feuchtbereichen gibt es auch eine Wasserfläche. In die Feuchtbereiche reichen trockene unterwuchsreiche Waldzungen hinein. Am Westrand des Biotops verlässt ein kleiner Bach das eigentliche Feuchtgebiet, der in seinem ersten Abschnitt entlang der Ufer eine artenreiche und feuchtliebende Kraut-, Strauch- und Baumvegetation aufweist, weshalb er ins Biotop eingegliedert wird.



Das Ökozentrum Neustift hat vor einigen Jahren im Auftrag der Gemeinde Terenten eine genaue Bestandsaufnahme durchgeführt. Dabei konnten sieben Vegetationseinheiten (Feuchtwiese, Niedermoor, Hochmoor, Quellflur, Fichtenwald, Feldgehölz und Mädesüß-Hochstaudenflur) festgestellt wer-

den und zu jeder wurde eine Artenliste erstellt.

Weiters wurden in dieser Studie eine Reihe von Renaturierungs- und Biotoppflegemaßnahmen zur Aufwertung dieses Naturbereiches vorgeschlagen. Diese wurden dann auch großteils umgesetzt. Dabei wurde eine Wasserfläche angelegt sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung und – information durchgeführt (Wandersteige, Steg am Teich, Bänke, Informationstafeln über allgemeine naturkundlichen Merkmale der Biotopfläche sowie über die vorhandenen Tier- und Pflanzenarten).

Damit diese Lebensraumvielfalt und der Charakter dieses Naturschutzgebietes erhalten bleibt, müssen in gewissen Bereichen kontinuierliche Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Wenn die Streuwiese oder auch der Niedermoorbereich nicht in gewissen Zeitabständen gemäht werden, besteht die Gefahr, dass Gehölzpflanzen mit der Zeit die Oberhand gewinnen und die vorhandenen Pflanzengemeinschaften zurückgedrängt werden. Wichtig ist auch die Pflege der Hecken und das Mähen der begleitenden Krautschicht, damit der Fortbestand der vorhandenen Feldfluren gewährleistet werden kann.

## Naturdenkmäler

Die Naturdenkmäler, die der Landschaftsplan von 1983 bereits enthält, werden mit Ausnahme einer Esche wiederbestätigt. Es sind dies zwei idyllische Bergseen, der **Tiefrasten-** und der **Kompfoßsee**, die **Erdpyramiden** beim Terentnerbach, die eine besondere, im Pustertal sehr seltene, geologische Erscheinung darstellen und schließlich **zwei Scheiteleschen beim Stricknerhof und eine beim Neulechnerhof**. Die **Esche beim Forchnerhof** kann als Naturdenkmal nicht mehr bestätigt werden, da sie sich bereits seit Jahren in einem äußerst schlechten Zustand befindet und nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand sanierbar ist, um sie langfristig erhalten zu können.



*Erdpyramiden im Terentental*

## Baumschutz

Der **Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen** erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der **Streuobstbestände**. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Die ebenfalls landschaftsrelevanten **Nußbäume** stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Besondere Erwähnung verdient eine **Reihe von Linden unterhalb der Terentner Gewerbezone**. Linden sind bereits wegen der Höhenlage eher selten in Terenten anzutreffen. Noch dazu sind diese Lindenbäume sehr alt; sie befinden sich entlang eines Weges und bilden eine richtige Allee. Die Lindenallee stellt eine örtlicher Besonderheit dar, weshalb damit besonders achtsam umgegangen werden soll.

## Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

## Archäologische Schutzgebiete

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist. Neben den beiden bereits bestehenden archäologischen Schutzgebieten bei St. Zeno und am Burgstallkopf enthält der überarbeitete Landschaftsplan noch sechs weitere Schutzzonen: ein großes archäologisches Schutzgebiet in Pein, am bewaldeten Hügel südlich des Holzerhofes, vier kleinere Schutzzonen im Umfeld der Höfe Pflanger und Gugge und beim Hexenstein im Winnebachtal ist ebenfalls eine kleine Zone vorgesehen.



St. Zeno

## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege

### Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

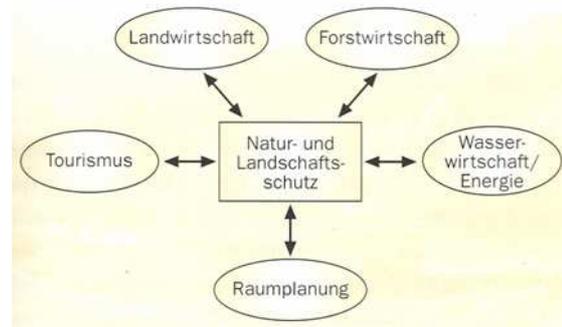
### Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen und zum

zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

### Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!



*Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)*

### Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1257/99 **Landwirtschaftspflegeprämien für eine öko-kompatible Landwirtschaft**. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege

von artenreichen Bergwiesen, Magerasen, Lärchenwiesen, für Hecken und für Beweidungsverzichte in Mooren. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch **Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen**, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen und andere Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

## Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Land-

schaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.



Das Gemeindegebiet von Terenten ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol vier Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese vier Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:

### a) **Landschaftseinheit – Siedlungs-räume**

#### *Maßnahmen:*

- Vermeiden von Zersiedelung;
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.);
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege;
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen usw.;

- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne;
- Erstellen von Grünordnungsplänen;
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes;
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen.

### **b) Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen**

#### *Maßnahmen:*

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten;
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien;
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.);
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten);
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau;
- Standortbezogene Regelung der Waldweide;
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.);
- Landschaftsgerechte Kapazitätenfestlegung für touristische Einrichtungen;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen.

### **c) Landschaftseinheit – Waldstufen**

#### *Maßnahmen:*

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände;

- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel);
- Naturnahe Waldbehandlung;
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen);
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide);
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftschonender Bauweise;
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflösen der Schalenwildfütterung;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen.

### **d) Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen**

#### *Maßnahmen:*

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten);
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung;
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen;
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen;
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbio-logische Sicherungsmaßnahmen);
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reittrouten, Ausweisung von Wildruhezonen).